

1648 im Beisein des Sekretärs Büttner habe ebenfalls ergeben, daß ihm noch $\frac{1}{2}$ Scheffel und $3\frac{1}{2}$ Rute gehörten. Der Hofmeister tröstete den Glaser Zimmermann, daß ihm, falls er Recht habe, auch solches werden würde. Am 5. Juni 1649 petierte er bereits wieder und berief sich auf das Zeugnis des Feldmessers Jakob Flöck. Mittlerweile waren die Reinsteine gesetzt worden unter Anwesenheit des Richters Hans Binner in Gorbitz und des Gerichtschöppen Andreas Bahrt in Wölfnitz. Zimmermann gab dabei an, daß Dr. Kundtmann, der jedenfalls auch angrenzender Besitzer war, 6 Beete zu viel zu seinem Grundstücke bekommen habe und bat, ihn durch diese Beete zu entschädigen. Der Feldmesser Flöck (Fleck) sagte jedoch anders aus, nämlich daß Zimmermann's Feld nur zu 6 Scheffel beim Abmessen erfunden worden wäre, und die Kurfürstin wurde unterm 8. Juni durch Dr. Sylvester Kundtmann beschieden: „Suchet also der Glaser mit seinem vnchristlichen Begehren, die Gerichte zu Schimpfren, welches bey den Vnterthanen ein wunderliches nachdenken machen würde, daß Geschworne und BeEydete Leütte, welche ihr Gewissen so hoch zu bedencken haben, gleichwohl vf ein blossen Ungrund, solten für vntüchtige Leütte geachtet: Würden Sie also nicht allein in der Gemeine Gorbitz und Wölfnitz, sondern auch bey andern in der ganzen Nachbarschafft, für Vntüchtige und Ehrenrührige Leütte gehalten werden.“ Der Glaser Zimmermann kam endlich ins Gefängnis; die Kurfürstin starb und er wandte sich am 19. März 1666 an den Kurfürsten Johann Georg III. um nochmalige Untersuchung jenes 1648/49 geschehenen Tausches; der Feldmesser Flöck maß abermals aus, und man wies wieder nach, daß Zimmermann mehr bekommen, als er zu fordern hatte. Er wurde also abermals abgewiesen. (Akten des Finanz-Archivs Rep. XXII Dresden-N. 270a Blatt 161 ffl.)

Gorbitzer Wein kommt im 17. Jahrhundert in Dresden öfter vor; ob derselbe in der Güte seinem Preise, der dem Preise des Meißner Weines wenig nachstand, auch entsprach, mag mit Recht zweifelhaft erscheinen; doch wurde auch auf dieses Gewächs alle mögliche Sorgfalt und Pflege verwendet. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts gab es zu Costebaude (Acta Kammerfachen 1625. Bl. 21 flg. Loc. 7527), dem bald zu Gorbitz gehörenden Kammergute, einen zur Verbesserung des Weinbaues besonders berufenen württembergischen Winzer, der im Jahre 1625 seinen Sohn als Winzer auf den Weinberg nach Oberwartha abgeben mußte, da auch dieser auf württembergische Art sollte eingerichtet werden. Worin diese Art des Weinbaues bestand, wird nicht näher beschrieben; doch scheint sie sich damals bewährt zu haben, denn auch in der Lößnitz wurde ein Berg gerodet und auf württembergische Art angelegt, wovon man sich dann als von einem Hauptberge großen Segen versprach. Da aber die beiden schon vorhandenen württembergischen Winzer auf dem anderen Ufer der Elbe nicht zu entbehren waren, machte die Weinbergverwaltung dem Kurfürsten den Vorschlag, einen verständigen Winzermeister, der zugleich des „Reb- und Mauerwerks“ wohl kundig sei, und mit „harten Mauern umgehen“ könne, aus der Waiblinger oder Kanstatter Pflege durch den Winzer von Costebaude Hans Jakob Sandriß holen zu lassen. Der